

wo nun Heinrich (VI.) gekrönt worden war. Der frühe Tod Heinrichs (VI.) könnte sich so als viel gravierender für die westliche Verfassungsgeschichte erweisen als der in der Geschichte des Reiches nicht seltene Ausfall eines präsumtiven Thronfolgers. Zugleich wird einmal mehr deutlich, wie sehr der zeitweise betonte Gegensatz zwischen Konrad III. und Friedrich I. doch sehr vorsichtig zu werten ist, der erste Staufer eben in vielem den viel populäreren zweiten vorbereitete¹⁶⁹.

Nachtrag zu S. 519

Erstaunlicherweise sind bisher keine Nekrologeinträge nachgewiesen, die sich auf den jungen König beziehen, vgl. W. Metz, Nekrologische Quellen zum „Wirkungsbereich“ des deutschen Königtums (919–1250), *Historisches Jahrbuch* 107 (1987) S. 254–295. Das umfassende Forschungsprojekt zur Memoria der deutschen Könige und Kaiser hat, wie mir G. Althoff (Gießen) freundlicherweise mitteilte, die Staufer noch nicht erfaßt.

169) Vgl. Engels, Beiträge (wie Anm. 76) S. 399: „Der vorherrschende Grundzug ist also Kontinuität“.